

# Osterspende der Pro Infirmis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **66 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839356>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rend vier Tagen sozusagen «daheim» waren. Nicht nur als Besucher; es standen für den Schiffsbetrieb über 200 freiwillige Helfer zur Verfügung. Die hörenden Gäste wurden dadurch auf eindringliche Art mit der Welt einer unsichtbaren Behinderung konfrontiert: mit tauben, aber nicht stummen Menschen. Sie begriffen die Schwierigkeit der Verständigung, aber sie erlebten auch, mit welchem liebenswürdigen und herzlichen Eifer sich die Gehörlosen darum bemühten. Sie bestaunten ihre schönen und geschmackvollen Arbeiten und wurden ergriffen von der tiefen Ausdruckskraft ihres Spiels. Zu einem Teil also ist auch das dritte Ziel erreicht worden: Einige Hörende haben die Gehörlosen kennen- und anerkennen gelernt. Sie sind zu Partnern geworden, die mithelfen werden, noch bestehende Schranken zwischen Hörenden und Nichthörenden zu beseitigen.

## Osterspende der Pro Infirmis

### *Zweifache Hilfe*

Es gibt Behinderte, denen Pro Infirmis mit der diesjährigen Osterspende schon geholfen hat, bevor sie überhaupt begonnen hat. Es handelt sich dabei um geistesschwache Männer und Frauen, welche in Invalidenwerkstätten arbeiten. Pro Infirmis übergibt jedes Jahr einigen von solchen Werkstätten den Auftrag, den Inhalt des braunen Couverts mit dem Flügelsymbol zusammenzutragen und einzupacken.

Jeder Empfänger wird sich davon überzeugen können, wie sorgfältig diese Arbeit durchgeführt ist, und wundert sich vielleicht sogar darüber. Geistesschwache können aber durchaus zuverlässig arbeiten, wenn der Arbeitsablauf in kleine, für sie faßbare Einzelschritte unterteilt ist. Beispielsweise tragen die einen nur die Postkarten zusammen, die zweiten legen die Anmeldekarte für Patenschaften dazu, die dritten falten den Prospekt um das Kartenpaket, und die letzte Gruppe schließlich steckt das Ganze in Couverts. Die geistig Behinderten, die da unter fachkundiger Leitung arbeiten, verdienen sich so nicht nur einen Teil ihres Lebensunterhaltes, sondern empfinden auch die Genugtuung und den Stolz eines jeden Tätigen, dessen Arbeit geschätzt wird. So kommen sogar die Unkosten der Kartenaktion teilweise den Behinderten zugute.

Aus dem Ergebnis der Osterspende aber wird Pro Infirmis wiederum beachtliche Beiträge an die Neuerstellung, den Ausbau oder die Modernisierung solcher Werkstätten leisten. Postcheckkonto 80 – 23 503.

---

## Voranzeige

*Die 62. Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge findet Dienstag, den 20. Mai 1969, in Horgen am Zürichsee statt. Das Hauptreferat wird sich mit der Bedeutung des Sozialwesens in der Landes-, Regional- und Gemeindeplanung befassen. Das genaue Tagungsprogramm, das die Mitglieder schon im Laufe des Monats März erhalten werden, erscheint in der nächsten Nummer.*

---